

# VERANSTALTUNGSORDNUNG FÜR DEN TAG DES SPORTS 2024

(1) Diese Veranstaltungsordnung gilt für das **gesamte Veranstaltungsgelände** gemäß Geländeplan des „Tag des Sports 2024“ für die Dauer der Veranstaltung. Besucher:innen sowie sonstige Personen erkennen die Veranstaltungsordnung **mit dem Betreten** des Geländes an. Ziel der Veranstaltungsordnung ist es, einen störungsfreien Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten und die Sicherheit der Besucher, des Veranstalters und sonstiger Personen am Veranstaltungsgelände sicherzustellen.

(2) Das **Betreten** des Veranstaltungsgeländes erfolgt **auf eigene Gefahr**. Für Personen- und Sachschäden, die durch Dritte verursacht werden, übernimmt der Veranstalter **keine Haftung**. Jeder:in Besucher:in ist angehalten, **auf ihr:sein Eigentum zu achten** und sich vor Diebstählen zu schützen. Die Veranstalter **haften nicht** für Schäden und Verluste, die durch Diebstahl, Feuer, Naturereignisse oder sonstige Vorkommnisse entstehen.

(3) Den **Anordnungen** der Sicherheits- und Ordnungskräfte sowie des Organisationsteams des „Tag des Sports 24“, die durch das Tragen eines Shirts oder einer Jacke mit dem offiziellen „Tag des Sports“-Logo erkennbar sind, ist **Folge zu leisten**.

(4) Es ist **verboten**,

- das Leben oder die Sicherheit von sich oder anderen Personen zu gefährden,
- sonstige Personen- oder Sachschäden zu verursachen,
- politische, rassistische oder sexistische Parolen zu äußern oder zu verbreiten oder im Zusammenhang damit Aktionen zu setzen,
- sich auf eine Art und Weise zu benehmen, die von anderen als provokativ, bedrohlich, diskriminierend oder beleidigend interpretiert werden könnte,
- Waffen jeder Art, pyrotechnische Gegenstände (z.B.: Feuerwerkskörper), Gassprühdosen und sonstige ätzende, brennbare, färbende oder sonst gefährliche Substanzen oder werbende Gegenstände (ausgenommen Werbegegenstände von Kooperationspartnern des Veranstalters) auf Veranstaltungsgelände zu bringen.

(5) Abfälle sind ausschließlich in den dafür bereitgestellten Abfallbehältern zu entsorgen.

(6) Auf die ausschließliche Benutzung der zur Verfügung stehenden sanitären Einrichtungen wird explizit hingewiesen.

(7) Für die Teilnahme an den Mitmach-Stationen und Sportveranstaltungen wird auf die **Teilnahmebedingungen** verwiesen.

(8) Personen, die gegen diese Veranstaltungsordnung verstoßen, können unbeschadet weiterer rechtlicher Schritte von der Veranstaltung verwiesen werden. Strafrechtlich relevante Tatbestände werden ausnahmslos zur Anzeige gebracht.